

Platzordnung

Mit dem Lösen einer Eintrittsgebühr wird Folgendes anerkannt:

1. Die Benützung der Minigolfanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Als Begleitperson sind Sie für Ihre oder Ihnen anvertraute Kinder verantwortlich.
3. Mit den ausgehändigten Bällen und Schlägern ist sorgsam umzugehen. Im Besonderen dürfen damit andere Personen nicht gefährdet werden.
4. Grossgolfschläge sind strengstens verboten. (Unfallgefahr / Beschädigung).
5. Es darf nur mit Original-Minigolfschlägern (in der richtigen Länge) und mit Minigolfbällen gespielt werden.
6. Die Bahnen dürfen weder verändert noch mit Markierungen gekennzeichnet werden.
7. Bei Missachten der Platzordnung behalten wir uns vor, den oder die betreffenden Spieler sofort vom Platz zu weisen und es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Aufsichtspflicht – Unfallverhütung

Als Eltern oder Begleitperson von Kindern und Jugendlichen haben Sie die Pflicht diese zu beaufsichtigen.

Hindernisse, Brücke, Wellen usw. dürfen nicht bestiegen werden! (Unfallgefahr, Beschädigung).

Von spielenden Personen ist ein Abstand von mindestens zwei Schlägerlängen einzuhalten.

Der Schläger darf nur zum Minigolf spielen verwendet werden. Er ist kein Akrobatikgerät. Schwingen über dem Kopf strengstens verboten. Beim Entgleiten könnten andere Personen verletzt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spass und „guet loch“